

Angaben bezüglich des Gesundheitszustandes

Mit der Unterschrift dieses Haftungsausschlusses versichert der Teilnehmer, dass er sich körperlich und geistig in der Lage fühlt, an der Floßfahrt teilzunehmen. Dieses beinhaltet insbesondere, dass er nicht akut erkrankt ist und keine Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmungen, der Wirbelsäule, des Herzens, der Gelenke oder ein sonstiges, die Teilnahme beeinflussendes Leiden, vorliegt. Alle Teilnehmer müssen schwimmen können und in der Lage sein, sich im unwahrscheinlichen Falle eines Überbordgehens selbst retten zu können. Nichtschwimmer erhalten eine Rettungsweste. Weiter versichert der Teilnehmer nicht unter dem Einfluss von Drogen und Medikamenten zu stehen und Alkohol nur in dem Maße zu konsumieren oder konsumiert zu haben, dass seine Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit in keiner Weise beeinträchtigt ist. Der Teilnahme von schwangeren Personen steht prinzipiell nichts entgegen, sollte jedoch im Vorfeld mit dem behandelnden Arzt abgesprochen werden und erfolgt auf eigenes Risiko.

Haftungsausschluss

Der Charter bei ONWATER erfolgt ausdrücklich auf eigenen Wunsch und eigenes Risiko und der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift auf jegliche, mit der Ausfahrt zusammenhängende Ansprüche für Schäden gegen den Veranstalter, dessen Mitarbeiter, den Eigentümer des Floßes, sowie alle an der Ausfahrt beteiligten Personen, zu verzichten. Dieses gilt auch für den Ein- und Ausstieg auf das Floß, das Betreten der ONWATER Steganlagen, sowie die Beschädigung und den Verlust von Wertgegenständen, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch den Veranstalter vorliegt. Der Teilnehmer verzichtet auf die Möglichkeit einer strafrechtlichen und zivilrechtliche Auseinandersetzung und befreit den Veranstalter, sowie alle mit dem Veranstalter in Verbindung stehenden Personen, von jeglicher Haftung.

Verpflichtungen des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich den Anweisungen des Veranstalters, allen Mitarbeitern von ONWATER und insbesondere dem/der SchiffsführerIn Folge zu leisten. Eine Missachtung dieser Anweisung kann zum Endes ohne Anspruch auf Entschädigung. Kosten für Schäden jeder Art, die aus Missachtung der Anweisungen, sowie fahrlässigem oder vorsätzliche schadhaftem Verhalten entstehen, sind in vollem Umfang vom Teilnehmer zu tragen. Dieses gilt auch für alle hieraus resultierenden Folgekosten. Sollte sich der Gesundheitszustand eines Teilnehmers während der Ausfahrt verschlechtern, ist dies dem Skipper unmittelbar unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften mitzuteilen. In einer solchen Situation obliegt es der Entscheidung des Skipper die Ausfahrt sofort und ohne Anspruch auf Entschädigung zu beenden.

ONWATER sowie deren Mitarbeiter und beauftragte Personen übernehmen keine Haftung für durch Dritte veröffentlichte Fotos und Filme. Darüber hinaus erklärt sich der Teilnehmer mit der uneingeschränkten Nutzung von Film- und Bildrechten durch die Firma ONWATER einverstanden. Solltest du nicht auf Bild- oder Videomaterial zu sehen sein wollen, bitte gib uns Bescheid.

Wirksamkeit und salvatorisch Klausel

Der Haftungsausschluss wird mit der Unterschrift des Teilnehmers wirksam und gilt neben Schadenersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung auch für Ansprüche aus allen anderen Rechtsgründen. Der Teilnehmer erklärt hiermit ausdrücklich auf alle Gefahren und Risiken einer Ausfahrt hinlänglich aufgeklärt worden zu sein. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Ausschlusses unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbar Bestimmung soll diejenige durchführbare und wirksame Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung dieses Ausschlusses und der Intention des Veranstalters am nächsten kommen.